



## **P R O T O K O L L**

**56. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 18. Oktober 1993**

**10.00-12.00 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Ursula Bischof, Rudolf Felber, Willy Grollimund, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Max Kamber und Peter Kuhn

**Abwesend Nachmittag:**

Josef Andres, Ursula Bischof, Rudolf Felber, Thomas Gasser, Willy Grollimund, Ruth Heeb, Max Kamber, Peter Kuhn und Hans Rudi Tschopp

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Marianne Knecht und Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Energetische Sanierung	
öffentlicher gemeinnütziger Gebäude	2215
Anlobung	
Patrick Burgy	2201
Anonymisierte Umfrage	
weniger arbeiten	2221
Ausbildungsabschlüssen	
Anerkennung	2212
Ausbildungszuschüsse	
ungelernte Arbeitslose	2219
Auswirkungen	
Arbeitslosigkeit auf Frauen	2221
Benachteiligung	
Gütertransport auf dem Rhein	2216
Beschäftigungsmöglichkeiten	
ohne Lehrabschluss	2220
Beschäftigungsprogramme	
Dienstleistungssektor Arbeitslose	2218
Chancen	
einheimischen Arbeitslosen	2220
Energetische Sanierung	
kantonaler Gebäude	2214
privater Bauten	2215
Jugendliche Arbeitslose	
Weiterbildung	2218
Ladenöffnungszeiten	
Überprüfung	2216
Landratsbeschluss	2206, 2208, 2212-2214
Massnahmenkatalog	
Arbeitslosenprojekten Gemeinden	2218
Mitglied des Obergerichtes	
Wahl	2201
Musikwerkstatt Basel	
Subventionierung	2206
Persönliche Vorstösse, Begründung	2209
Regionales Schulabkommen	
Totalrevision 1993	2213
Reptilien-Inventar beider Basel	2203
Schwarzarbeit	
Zweitbeschäftigung	2220
Sofortmassnahmenkatalog	
Bekämpfung Arbeitslosigkeit	2217
Stellensuchende	
Kinderkrippen	2219
Steuerrekurskommission	
Patrick Burgy	2201
Theaters Basel	
Subventionierung	2208, 2211
Überweisung des Büros	2210
Verordnung Natur- und Heimatschutz	
Aufhebung (NHV, SGS 790.1)	2214

Verpflichtungskredite	
Sammelvorlage	2201

**TRAKTANDEN**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Anlobung von Patrick Burgy, Oberwil, als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission<br/><i>angelobt</i> 2201</p>  | <p>9. 93/199<br/>Bericht des Regierungsrates vom 7. September 1993: Aufhebung der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 (NHV, SGS 790.1). Direkte Beratung<br/><i>genehmigt</i> 2214</p> |
| <p>2. 93/176<br/>Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993: Wiederbesetzung der Vakanz Vizepräsidium per 1. Januar 1994; Wahl eines Mitgliedes Obergerichtes<br/><i>Dr. Felicitas Einsele-Wili, Liestal</i> 2201</p>  | <p>10. 93/57<br/>Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung kantonaler Gebäude<br/><i>abgelehnt</i> 2214</p>                               |
| <p>3. 93/119<br/>Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 und der Finanzkommission vom 29. September 1993: Sammelvorlage betreffend 10 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Mai 1992 bis Dezember 1992; Genehmigung<br/><i>genehmigt</i> 2201</p>       | <p>11. 93/59<br/>Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude<br/><i>abgelehnt</i> 2215</p>          |
| <p>4. 93/138<br/>Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. September 1993: Reptilien-Inventar beider Basel<br/><i>genehmigt</i> 2203</p>   | <p>12. 93/74<br/>Postulat von Liselotte Schelble vom 29. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung privater Bauten<br/><i>abgelehnt</i> 2215</p>                                  |
| <p>5. 93/151<br/>Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 20. September 1993: Verpflichtungskredit über die Subventionierung der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1993 und 1994<br/><i>genehmigt</i> 2206</p>  | <p>13. 92/226<br/>Interpellation von Klaus Hiltmann vom 19. Oktober 1992: Benachteiligung des Gütertransports auf dem Rhein. Schriftliche Antwort vom 31. August 1993<br/><i>erledigt</i> 2216</p>                      |
| <p>6. 93/152<br/>Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 20. September 1993: Verpflichtungskredit über die Subventionierung des Theaters Basel für die Spielzeiten 1993/94 bis 1995/96<br/><i>genehmigt</i> 2208/2211</p>                               | <p>14. 93/5<br/>Motion von Peter Tobler vom 11. Januar 1993: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten<br/><i>überwiesen</i> 2216</p>   |
| <p>7. 93/167<br/>Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 27. September 1993: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen<br/><i>genehmigt</i> 2212</p> | <p>15. 93/55<br/>Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Ausarbeitung eines Sofortmassnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit<br/><i>abgelehnt</i> 2217</p>   |
| <p>8. 93/168<br/>Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 27. September 1993: Regionales Schulabkommen der Nordwestschweiz, Totalrevision 1993<br/><i>genehmigt</i> 2213</p>  | <p>16. 93/56<br/>Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 2218</p>                          |
|  | <p>17. 93/58<br/>Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose im Dienstleistungssektor<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2218</p>                                   |
|  | <p>18. 93/93<br/>Postulat von Edith Stauber vom 22. April 1993: Berufliche Weiterbildung für jugendliche Arbeitslose<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2218</p>   |
|  | <p>19. 93/99<br/>Motion von Günther Schaub vom 3. Mai 1993: Ausbildungszuschüsse an ungelernete Arbeitslose<br/><i>abgelehnt</i> 2219</p>   |
|  | <p>20. 93/100<br/>Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Errichtung von Kinderkrippen für alleinstehende Stellensuchende<br/><i>abgelehnt</i> 2219</p>  |
|  | <p>21. 93/125</p>   |

Postulat von Ruth Greiner vom 13. Mai 1993:  
Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge  
Erwachsene ohne Lehrabschluss  
*abgelehnt* 2220

29. 93/104  
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Orientie-  
rung der Nachbarn über Umweltrisiken

22. 93/49  
Motion von Rudolf Keller vom 17. März 1993: Chancen  
der einheimischen Arbeitslosen verbessern  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2220

23. 93/126  
Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993:  
Massnahmen gegen Schwarzarbeit und  
Zweitbeschäftigung  
*abgelehnt* 2220

24. 93/163  
Postulat von Ursula Bischof vom 17. Juni 1993:  
Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen  
*abgelehnt* 2221

25. 93/114  
Postulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993:  
Anonymisierte Umfrage in der kantonalen Verwaltung,  
den Schulen und den Spitälern zur Ermittlung der  
Bereitschaft, weniger zu arbeiten bei entsprechend  
geringerem Lohn, so dass Arbeitslose zu einer Arbeit  
kommen  
*zurückgezogen* 2221

**Die folgenden Traktanden wurden nicht  
behandelt.**

26. 93/48  
Motion von Rita Kohlermann vom 17. März 1993:  
Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesbestimmungen  
für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emis-  
sionsverbände; Änderung der Paragraphen 10 und 11  
des kantonalen Umweltschutzgesetzes

27. 93/102  
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine  
Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes

28. 93/103  
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine  
privatwirtschaftliche Realsierung von Umweltschutz-  
anlagen regionaler Bedeutung

Nr. 1550

**1. Anobung von Patrick Burgy, Oberwil, als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission**

Patrick Burgy wird als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission angehoben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1551

**2. 93/176  
Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993: Wiederbesetzung der Vakanz Vizepräsident per 1. Januar 1994; Wahl eines Mitgliedes Obergerichtes**

**ROBERT PILLER** schlägt namens der FDP-Fraktion Frau Dr. Felicitas Einsele-Wili, Liestal, zur Wahl vor. Der Bewerbung der Kandidatin habe der Rat entnehmen können, dass sie persönlich und fachlich für das hohe Amt geeignet sei.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Frau Dr. Felicitas Einsele-Wili gewählt.

Verteiler:

- Frau Dr. Felicitas Einsele-Wili, Bölchenstrasse 22a, 4410 Liestal (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1552

**3. 93/119  
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 und der Finanzkommission vom 29. September 1993: Sammelvorlage betreffend 10 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Mai 1992 bis Dezember 1992; Genehmigung**

**ROBERT SCHNEEBERGER**, Vizepräsident der Finanzkommission: Mit dieser Sammelvorlage werden für rund 30 Mio Franken Kredite abgerechnet, die der Landrat grösstenteils in den Jahren 1988 bis 1990 gesprochen hat; es sind aber mit 2 Abrechnungen betreffend die T2 im Raume Pratteln-Liestal-Laufen noch "Ladenhüter" aus den Jahren 1963 bis 1965 dabei. 4 Abrechnungen beinhalten Mehrkosten von rund 479'000 Franken und 6 Abrechnungen Minderkosten von insgesamt 1'836'000 Franken, was per Saldo eine reale Abweichung gegenüber der Kreditsumme in der Höhe von 1'357'000 ergibt.

Die Minderkosten in Abrechnung Nr. 2 (*Ausbau BLT-Linie 14*) sind darauf zurückzuführen, dass kein vorsorglicher Landkauf hat getätigt werden müssen.

Mit 17,28% (Minderkosten von 212'000 Franken) weist Abrechnung Nr. 3 (*Gestaltung des Theater-Vorplatzes in Augst*) die grösste Abweichung in Prozenten der Kreditsumme aus.

Bei Abrechnung Nr. 9 (*ARA Rhein Pratteln*) ist eine Kostenüberschreitung in der Höhe von 235'602 Franken festzustellen.

Die Abrechnungen sind - wo nötig - der Finanzkommission von den zuständigen Beamten zusätzlich erläutert worden. Zwei Fragen, die anlässlich der Sitzung nicht abschliessend geklärt werden konnten, sind der Präsidentin in der Folge von der Verwaltung ausführlich direkt beantwortet worden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, alle 10 Abrechnungen zu genehmigen und gleichzeitig die fehlenden Kredite im Gesamtbetrag von 478'943 Franken zu bewilligen.

**ESTHER AESCHLIMANN** beantragt dem Rat namens der SP-Fraktion die Genehmigung der 10 Abrechnungen und die Bewilligung der fehlenden Kredite: Alle Kostenüberschreitungen sind der Finanzkommission ausreichend begründet worden.

**ALFRED SCHMUTZ** beantragt dem Rat namens der SVP/EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Abrechnungen zu genehmigen: Die Summe der Minderkosten ist grösser als die der Mehrkosten.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen ist für Eintreten, wobei sie sich bezüglich Abrechnung Nr. 10 (*Aktivitäten zur 700-Jahrfeier*) gefragt hat, ob es richtig ist, den Restbetrag von fast 300'000 Franken zweckentfremdet der Bauwirtschaft zukommen zu lassen, und es nicht sinnvoller wäre, ihn beispielsweise einem Förderungsfonds für Kulturschaffende in der Region zuzuführen.

**JOSEF ANDRES:** Die CVP-Fraktion hat von dieser Vorlage zustimmend Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Rat, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

**ADRIAN BALLMER:** Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an, die Abrechnungen zu genehmigen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage: Nicht immer ist die Baudirektion in der Lage, Ihnen so unproblematische Bauabrechnungen zu präsentieren; es wird auch schlechtere geben. Ich darf heute feststellen, dass es gelungen ist, durch weitgehende Aufarbeitung alter Pendenzen Transparenz ins Abrechnungswesen zu bringen.

Was die Aussage im Bericht der Finanzkommission angeht, die Verwaltung sei bereit, künftig in die Erläuterungen zu diesen Abrechnungen zusätzliche Angaben über Kostenvoranschlag, Vergabe usw. aufzunehmen, müsste ich allfällige Zusicherungen der Verwaltung in dieser Hinsicht zurücknehmen. Ein fast untergeordneter Einwand ist der zusätzliche Arbeitsaufwand, der damit verbunden wäre. Das wesentlichere Argument ist, dass man mit einer solchen Erweiterung das Gegenteil von dem erreicht, was man sich davon verspricht, Unsicherheit statt Übersicht, wie sich am Beispiel der Vergabe der Aushubarbeiten für das Projekt "Gutsmatte" gut dar-

stellen lässt: Diese Arbeiten sind im Kostenvoranschlag mit 1,5 Mio Franken offeriert, aber jetzt zu etwas mehr als 500'000 Franken vergeben worden, weil wir bei dieser Arbeitsvergebung die Verwertung des Aushubmaterials in dem Sinne zugunsten des Kantons einbezogen haben, dass die Argumentationslast der beauftragten Unternehmung überbürdet worden ist. Ferner werden dort wegen der etappenweisen Realisierung ein Teil der Aushubarbeiten vom Baumeister übernommen und im Rahmen der Baukosten abgerechnet. Wenn derart komplizierte Abläufe in den Bauabrechnungen erläutert werden müssten, käme es meist schief heraus, besonders wenn man berücksichtigt, dass über die Vergabe hinausgehende Leistungen über sogenannte Nachtrags-offerten abgewickelt werden, die von der Finanzkontrolle abgesegnet werden müssen. Wenn die Finanzkommission je den Eindruck haben sollte, dass mit einer Abrechnung irgend etwas nicht stimmt, wäre es zweckmässiger, der Finanzkontrolle einen gezielten Abklärungsauftrag zu erteilen.

Zur Abrechnung Nr. 9 (*ARA Rhein Pratteln*): Bei diesem Projekt sind wir nicht Bauherr gewesen, sondern die Industrie; trotzdem steht nun einem Kostenvoranschlag von 65 Mio Franken eine Abrechnungssumme von 90 Mio Franken gegenüber, was zeigt, dass privatwirtschaftliche Abwicklung auch bei gutem Projektmanagement kein Garant für eine Einhaltung des Offertrahmens ist! Im Falle dieser Abrechnung sind Mehrkosten entstanden, weil sich im Verlaufe der Erneuerung erwiesen hatte, dass man die ganzen Steuerungsanlagen, also nicht nur die für die Verbrennungsanlage, mit höherem Kostenaufwand ersetzen musste. Solche Steuerungen haben heutzutage eine durchschnittliche Lebensdauer von höchstens 15 Jahren.

Zur Anregung der Fraktion der Grünen, den Minderaufwand aus Abrechnung Nr. 10 (*Aktivitäten zur 700-Jahrfeier*) einem Fonds zur Förderung regionaler Kulturschaffender zuzuweisen: Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg wäre. Die Grünen haben seinerzeit gegen diesen Kredit das Referendum ergriffen und damit vor dem Baselbieter Volk Schiffbruch erlitten, so dass ihnen ein solcher Klimmzug nicht gut ansteht. Wenn sie etwas Zusätzliches für die Kultur tun wollen, sollten sie es mit einem Budgetantrag versuchen.

**EDITH STAUBER:** Es trifft zu, dass wir das Referendum ergriffen haben und das Volk den Kredit gesprochen hat, dies aber im Wissen darum, dass das Geld dem Kulturbereich zufließen würde. Daher ist es gar nicht abwegig, einen Überschuss auch dorthin und nicht in die Bauwirtschaft fließen zu lassen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Er fliesst keineswegs der Bauwirtschaft zu. Dieser Verpflichtungskredit wird wie jeder andere auch ordnungsgemäss abgerechnet. Wenn wir erst einmal damit anfangen, Minderaufwendungen einzelnen Bereichen gutzuschreiben, wäre dies der finanzpolitischen Transparenz nur abträglich.

#### Landratsbeschluss

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren  
*Ziffern 1.1 - 1.10:* Keine Wortbegehren  
*Ziffern 2.1 - 2.4:* Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht verlangt.

://: Der Landratsbeschluss wird bei einer Enthaltung grossmehrheitlich verabschiedet.

#### Landratsbeschluss s. Anhang.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1553

#### 4. 93/138

#### **Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. September 1993: Reptilien-Inventar beider Basel**

**THOMAS GASSER** Präsident der Umwelt- und Gesundheitskommission: Schlangen und Echsen sind standortgebunden, was bedeutet, dass sie am gleichen Ort sterben, wo sie geboren worden sind, aber auch, dass sie nicht weiterwandern, wenn sich ihre Lebensbedingungen verschlechtern. Gerade aus diesem Grund sind die Kriechtiere ein wichtiger Indikator für Veränderungen in der Natur und hat die Aufnahme eines Reptilien-Inventars ganz besondere Bedeutung auch für den Lebensraum des Menschen. Von 15 Arten sind heute 13 vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet.

Die meisten Kantone haben ihre Teilnahme an dem vom BUWAL in Auftrag gegebenen gesamtschweizerischen Reptilien-Inventar zugesichert. Das Inventar hat keine direkte rechtliche Auswirkung auf das Grundeigentum. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, haben sich darauf geeinigt, die Aufnahme des Inventars gemeinsam mit der Universität durchzuführen, wobei die Federführung bei uns liegt; der Landrat muss deshalb einen Bruttokredit von 430'000 Franken beschliessen, an dem sich der Bund voraussichtlich mit 33% beteiligen wird. Da das ganze Projekt vom BUWAL ausgeht, darf man beinahe mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Bundesanteil bewilligt wird. Der Kanton Basel-Stadt leistet einen Beitrag von 71'000 Franken, so dass für unseren Kanton noch 215'000 Franken verbleiben.

Nachdem im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutz-Konzepts für Inventare ursprünglich ein Gesamtkredit von 3 Mio Franken geplant gewesen ist, sieht es nach verschiedenen Abstrichen so aus, dass nur noch die Hälfte des Kredits in Anspruch genommen werden muss.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission ist der Auffassung, dass wir unsere Augen vor den Vorgängen in der Natur nicht verschliessen dürfen, weil sie auch für den Lebensraum des Menschen von ausschlaggebender Bedeutung sind, und sie beantragt Ihnen deshalb bei 3 Enthaltungen mit 7:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen, und zwar im Hinblick auf die gesamtschweizerische Zusammenarbeit im allgemeinen, und die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt im besonderen.

**RITA KOHLERMANN:** Diese Vorlage ist in der FDP-Fraktion ausserordentlich umstritten gewesen; nebst einer ganzen Anzahl unentschlossener Mitglieder ist eine knappe Mehrheit dagegen gewesen, und zwar nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung solcher Projekte, sondern aus Bedenken finanzieller Art heraus. Sie argu-

mentierte, dass angesichts der sehr schlechten Finanzlage des Kantons das Vorhaben zurückgestellt und damit der Beweis für die Ernsthaftigkeit des Sparwillens erbracht werden müsse. Sie verlangt vom Regierungsrat noch Aufschluss über die Folgekosten dieses Projekts.

Die Befürworter der Vorlage, zu denen auch ich gehöre, meinen ebenfalls, dass mit den Staatsfinanzen haushälterisch umgegangen werden müsse, doch glauben sie im Falle des Natur- und Landschaftsschutz-Konzepts darauf verweisen zu dürfen, dass bereits verschiedene Projekte gestrichen worden sind und damit der für Inventuraufnahmen geplante Gesamtkredit von 3 Mio Franken um die Hälfte reduziert worden ist. Zudem meinen wir, dass mit dieser Vorlage eine unterstützenswerte Form baslerischer Zusammenarbeit mit der Uni kriert worden sei.

Eine Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

**KURT DEGEN** namens der SVP/EVP-Fraktion: Wir haben die Vorlage eingehend diskutiert und festgestellt, dass wir ihr nicht zustimmen können. Dieses Inventar hat für uns absolut keine Priorität, und angesichts unserer Finanzmisere, aber auch der des Bundes muss es zumindest zurückgestellt werden. Wenn man das Laufental einbeziehen würde, was man sollte, sähe die Vorlage ganz anders aus. Mit der Gewährung dieses Kredits nähme man auch die Folgekosten in Kauf, da diese automatisch anfallen.

Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er einige weitere Inventare zurückgestellt hat. Unsere Fraktion ist einstimmig gegen diese Vorlage, deren Nutzniesser hauptsächlich Naturschutzbüros wären.

**PETER BRUNNER** für die Fraktion der Schweizer Demokraten: Wir sind für die Aufnahme dieses Inventars als Konsequenz des Naturschutzkonzepts, denn wir stehen nach wie vor hinter seinen langfristigen Zielen. Falls es sich als notwendig herausstellt, müssen nach dem Jahre 1996 ergänzende Schutzmassnahmen getroffen werden. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

**JACQUELINE HALDER:** Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft. Kurt Degen kann ich insofern beruhigen, als der Kanton Bern bereits ein Reptilieninventar aufgenommen hat und mit dem Übertritt des Laufentals in dieser Beziehung keine zusätzlichen Kosten auf uns zukommen werden.

Da diese Tiere von Natur aus ungeheuer scheu sind und im Verborgenen leben, verwundert ihr allgemein geringerer Bekanntheitsgrad nicht. Sie sind vom Aussterben bedroht, obwohl alle geschützt sind, denn auf die Veränderungen der Landschaft und der Lebensräume können sie als ortsgewundene Tiere nicht mit Flucht reagieren.

Wir sind davon überzeugt, dass wir alles unternehmen müssen, um die Reptilien vor dem völligen Aussterben zu bewahren; das kantonale Naturschutzgesetz verpflichtet uns dazu, und spätestens nach Rio haben auch bürgerliche Kreise eingesehen, dass die Artenvielfalt auf der Erde aus ökologischen, genetischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen und ästhetischen Gründen von hohem Wert ist. Darum hat auch die Schweiz die Konvention über die biologische Vielfalt unterzeichnet, und dies verpflichtet

auch die Kantone und die Gemeinden zu entsprechendem Handeln.

Das Reptilien-Inventar liefert uns Angaben über Verbreitung, Lebensgewohnheiten und Lebensräume dieser Tiere. Weil die Natur nicht wartet, bis die basellandschaftliche Staatskasse wieder voll ist, kann man die Projekte nicht einfach zurückstellen, wie ein Teil der FDP-Fraktion meint. Die Reptilien werden bei uns aussterben, wenn wir nichts unternehmen. Wir beantragen dem Rat, auf die Vorlage einzutreten. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung beantragen, die Teuerung bis spätestens 1996 auszugleichen, damit das Inventar einmal abgeschlossen wird.

**PETER TOBLER:** Dieses Inventar muss erhoben werden, damit wir wissen, was vorhanden ist, und sowohl der Staat, als auch die Privaten entsprechend planen können.

**ROLAND MEURY:** Für die Grüne Fraktion ist selbstverständlich, dass das Inventar Kostenfolgen haben wird, die sich aber zum Teil zu Gunsten der Landwirtschaft auswirken werden. Wenn das Inventar zurückgestellt würde, müsste man es in 10 Jahren gar nicht mehr aufnehmen, weil dann die Tierarten, um die es geht, zum Schaden der Allgemeinheit überhaupt nicht mehr existieren würden!

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion ist für diese Vorlage und schliesst sich dem Bericht der Kommission an. Wir sind bereit, die Konsequenzen aus den eidgenössischen und kantonalen Naturschutzgesetzen zu ziehen, was uns nicht schwer fällt, weil das Konzept bereits reduziert worden ist.

**ANDRES KLEIN** zu Kurt Degen: Wir Biologen arbeiten vielfach mit den Gemeinden und der Landwirtschaft zusammen, und es macht mich sehr betroffen, wenn man unsere Bemühungen in diesem Zusammenhang als Arbeitsbeschaffungsprogramm für Biologen abqualifizieren will, obwohl alle Menschen davon profitieren.

**PETER MINDER:** Der Zielsetzung, die Reptilien zu schützen, kann ich zustimmen. Wenn man jedoch der Sache auf den Grund geht, erkennt man, dass ein wirksamer Schutz schwierig ist, weil die natürlichen Feinde der Reptilien, Raubvögel, Igel und Katzen, überhand genommen haben. In dieser Situation bringt uns ein Inventar nicht weiter. Die Landwirtschaft hat mit der Schaffung von Magerwiesen einen wertvollen Beitrag an die Erhaltung des Lebensraums der Reptilien geleistet. Nur solche Massnahmen sind geeignet, diese Tierarten vor dem Aussterben zu bewahren. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab.

**ADRIAN BALLMER:** Die Finanzlage ist doch so prekär, dass man nicht mehr locker darüber hinweggehen kann. Die Finanzkommission hat sich bei der Beratung des Budgets 1993 den Kopf darüber zerbrochen, wo eigentlich gespart werden kann, und dabei festgestellt, dass es mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre, bereits laufende Projekte abzubrechen. Es erschien ihr sinnvoller, noch nicht angelaufene Projekte um zwei bis drei Jahre hinauszuschieben, was auch im vorliegenden Fall durchaus verantwortet werden kann.

**ERNST SCHLÄPFER** möchte den allfälligen Eindruck korrigieren, dass die SVP/EVP-Fraktion geschlossen gegen den Naturschutz eingestellt sei: Für mich trifft das überhaupt nicht zu. Trotzdem bin ich in bezug auf diese Vorlage der Meinung, dass die Aufnahme des Reptilien-

Inventars hinausgeschoben werden kann, denn ich ziehe den praktischen Naturschutz, der draussen in der Natur und nicht hier im Saal stattfindet, rein konzeptionellen Massnahmen vor. Diese haben sicher auch ihre Berechtigung, können jedoch schadlos aufgeschoben werden, bis die Finanzlage wieder besser ist.

**GEROLD LUSSER:** Wir kennen zwar die Finanzlage, wir kennen aber nicht die Situation bezüglich der Reptilien. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir uns für eine Gesetzgebung ausgesprochen, die die Umwelt kontrolliert, schützt, bewahrt, steuert, plant und uns aufzeigt, in welche Richtung die Weiterentwicklung gehen sollte. Nun fast im gleichen Atemzug den Vollzug der Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes hinausschieben zu wollen, halte ich besonders angesichts des Umstandes für bedenklich, dass die Populationen von Jahr zu Jahr mehr gefährdet sind.

Allerdings befinden wir uns mit Blick auf die Staatsfinanzen in einer Zwickmühle, und daher habe ich durchaus Verständnis dafür, dass Prioritäten gesetzt werden. Die Gefährdung der Reptilien ist allein schon Grund genug, der Erhebung dieses Inventars hohe Priorität einzuräumen und den verhältnismässig bescheidenen Kredit zu bewilligen, zumal uns damit die Möglichkeit gegeben wird, in einem prospektiven Sinne zu sparen.

**THOMAS GASSER:** Der Anschluss des Laufentals bringt für uns in dieser Hinsicht keine Mehrbelastung, da der Kanton Bern das Inventar bereits erhoben hat. Die Vorlage hat durchaus einen beschäftigungspolitischen Aspekt, indem der Kredit zu 100% in Arbeitskräfte investiert wird und damit eigentlich dazu beiträgt, bei den Arbeitslosenentschädigungen zu sparen.

Sie hat überdies einen gesamtschweizerischen Aspekt: Ausgerechnet unserem Pionierkanton würde es schlecht anstehen, auf der Reptilienkarte der Schweiz gewissermassen als "schwarzer Fleck" zu erscheinen.

In Ziffer 1 des Landratsbeschlusses müssen die Zeitangaben wie folgt dem tatsächlichen zeitlichem Ablauf angepasst werden: "... **wird für die Jahre 1994 bis 1996 ...**" Nach Angaben der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz können die Arbeiten am Inventar in diesem Jahr nicht mehr aufgenommen werden.

**GEROLD LUSSER:** Wir alle stehen doch nach wie vor hinter der Universität Basel, so dass es auch in dieser Hinsicht nichts anderes als konsequent ist, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit zu sprechen, weil dieser nicht zuletzt der Ausbildung zugute kommt. Ich bitte den Rat, auch diesen partnerschaftlichen Aspekt bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** verdankt die angeregte Diskussion: Die Vorlage selbst ist relativ knapp gehalten, aber die Zusammenarbeit mit der Universität haben wir hineingenommen, obwohl man auch in dieser Hinsicht unterschiedlicher Meinung sein kann. Letztlich ist es tatsächlich eine Frage der Priorität, welche Inventare man an die Hand nimmt und welche man zurückstellt. Zu den letzteren gehört sicher das geologische Inventar, denn die Geologie stirbt im Gegensatz zu den Reptilien in absehbarer Zeit nicht aus!

Ich kann nicht umhin, Kritik an der Landwirtschaft zu üben, die durchaus Appetit bekommen hat auf Mittel aus dem Natur- und Landschaftsschutz, andererseits aber nicht anerkennen will, dass die zur Verfügung stehenden Mittel dort einzusetzen sind, wo sie der Natur

am meisten zugute kommen. Ich bin mir mit Volkswirtschaftsdirektor Werner Spitteler darin einig, dass Landwirtschaftspolitik nicht über den Natur- und Landschaftsschutz gemacht werden kann; wer etwas anderes behauptet, weckt nur Illusionen.

Was den Anschluss des Laufentals anbelangt, gibt es bei uns einige Projekte, die entsprechend ergänzt werden müssen; diese Flexibilität muss ich Ihnen zumuten.

Diese Vorlage löst keine direkten Folgekosten aus; sie ist für uns vielmehr ein Steuerungsinstrument für den zweckmässigen Mitteleinsatz und für unsere weitere Planung. Zudem hat sie einen beschäftigungspolitischen Aspekt, der aber bei einem Kreditbetrag von nicht einmal einer halben Million Franken nicht überbewertet werden darf.

Man darf nicht übersehen, dass Natur- und Umweltschutz immer auch Menschenschutz ist.

**CLAUDE HOCKENJOS:** Reptilien interessieren die wenigsten Leute und lösen meistens nur Ängste aus. Andererseits ist es eine Tatsache, dass es sich bei ihnen um eine wichtige Tierart handelt, die jetzt und nicht erst in 10 Jahren geschützt werden darf. Wenn schon die schlechte Finanzlage als Argument herangezogen wird, wäre dies bei den beiden Vorlagen, die als nächste auf der Traktandenliste stehen, wesentlich berechtigter, weil dort ein höheres Sparpotential auf dem Spiel steht und auch ohne unsere Beiträge weiterhin musiziert und Theater gespielt wird!

://: Der Rat beschliesst gegen vereinzelte Stimmen grossmehrheitlich Eintreten auf die Vorlage.

### **Landratsbeschluss**

**Titel und Ingress:** Keine Wortbegehren

#### **Ziffer 1**

://: Die von Thomas Gasser beantragte Änderung ("**... wird für die Jahre 1994 bis 1996 ...**") ist unbestritten.

#### **Ziffer 2"**

**ANDRES KLEIN** beantragt die Aufnahme folgender neuer Ziffer: "*Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob das Inventar unter Beizug von arbeitslosen Biologinnen und Biologen durchgeführt werden kann.*"

**PETER TOBLER:** Beschwört man nicht einen Zielkonflikt herauf, wenn man einerseits eine Zusammenarbeit mit der Universität vorsieht und andererseits den Einsatz Arbeitsloser fordert?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist bereit, diese Möglichkeit zu prüfen, warnt allerdings davor, die Uni gegen Arbeitslose zu setzen: Diese Frage beschäftigt mich natürlich generell.

://: Der Zusatzantrag Klein wird mit 28:23 Stimmen abgelehnt.

**Ziffer 2:** Keine Wortbegehren

#### **Ziffer 3**

**ANDRES KLEIN** beantragt folgende Ergänzung: "*Die durch die allgemeine Teuerung ab 1. Januar 1993 bis*



**spätestens Ende 1997 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt; ...".** Im Unibereich kommt es oft zu Verzögerungen, denen man so entgegenwirken kann.

://: Der Ergänzungsantrag Klein wird gegen vereinzelte Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

**Rückkommen** wird nicht verlangt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit der in Ziffer 3 beschlossenen Ergänzung mit 46:16 Stimmen verabschiedet.

### **Landratsbeschluss betreffend Reptilien-Inventar beider Basel**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Reptilien-Inventar beider Basel wird für die Jahre 1994 bis 1996 ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 430'000.-- bewilligt und zulassten des Kontos 2355.318.20-4 verbucht.
2. Der Beitrag des Bundes von voraussichtlich Fr. 143'300.-- ist auf das Konto 2355.460.00 zu überweisen, jener des Kantons Basel-Stadt von Fr. 71'675.-- auf das Konto 2355.451.10.
3. Die durch die allgemeine Teuerung ab 1. Januar 1993 bis spätestens Ende 1997 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt; sie sind in der Abrechnung auszuweisen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1554

### **5. 93/151**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Bildungscommission vom 20. September 1993: Verpflichtungskredit über die Subventionierung der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1993 und 1994**

**FRITZ GRAF**, Präsident der Bildungscommission: Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Musikwerkstatt Basel, einer Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik, ist aufgrund eines vom Landrat überwiesenen Postulats von Roger Moll zustande gekommen; sie sieht für die Jahre 1993 und 1994 Beiträge von je 100'000 Franken vor.

Die Subventionen des Kantons dienen vorallem der Qualitätssicherung und ermöglichen Jugendlichen und Erwachsenen eine Musikausbildung, die etwas von der traditionellen Ausbildung im Rahmen der Jugendmusikschulen und der Musik-Akademie abweicht.

Wenn die Bildungscommission dieser Vereinbarung einstimmig zustimmen kann, so deshalb, weil dieser Betrag die Kurskosten der Baselbieter Schülerschaft zu decken vermag. Namens der Bildungscommission bitte ich den Rat um Zustimmung.

**BARBARA FÜNFSCILLING** hat versucht, der FDP-Fraktion diese Beiträge auch mit dem Hinweis auf die

damit verbundene Suchtprävention schmackhaft zu machen: Ich bin damit nur teilweise durchgedrungen, weil den Angaben in der Vorlage entnommen werden musste, dass die Teilnehmerzahl fast um die Hälfte abgenommen hat. Weiter ist die Tariffrage aufgeworfen worden, die in einem engen Zusammenhang mit dem grossen Unbehagen steht, das in den Gemeinden wegen der hohen Kosten der Jugendmusikschulen zu beobachten ist.

Die Fraktionsmehrheit beantragt, die Vorlage zurückweisen und vom Regierungsrat mit den aktuellen Zahlen versehen zu lassen. Die 40'000 Franken sind eigentlich unbestritten, doch zweifelt man daran, dass die Erhöhung um 60'000 Franken allein auf die Teuerung zurückgeführt werden kann, nachdem die Musikwerkstatt ihr Lehr- und Programmangebot gestrafft hat.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Allerdings muss ich Ihnen namens einer Fraktionsmehrheit eine Kürzung der Beiträge um 25'000 beantragen, weil sie im Hinblick auf unsere schlechte Finanzlage 75'000 Franken als angemessen und vertretbar erachtet. Demnach muss in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses "Fr. 200'000.--" durch "**Fr. 150'000.--**" ersetzt werden.

**PETER DEGEN:** Die Schweizer Demokraten stimmen der Subventionierung der Musikwerkstatt Basel gemäss Landratsbeschlussesentwurf in der Vorlage in der Höhe von 200'000 Franken zu.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, weil sie im Angebot der Musikwerkstatt eine sinnvolle Ergänzung zu dem unserer Jugendmusikschulen sieht.

Im Zusammenhang mit der Kostenfrage muss auch noch berücksichtigt werden, dass unsere Gemeinden entlastet werden, wenn Schülerinnen und Schüler die Musikwerkstatt besuchen und nicht mehr den Jugendmusikschulunterricht. Überdies hat die Musikwerkstatt Sparmassnahmen getroffen und insbesondere Lohnkürzungen vorgenommen.

Wir beantragen dem Rat, die Vorlage zu verabschieden.

**GEROLD LUSSER:** Trotz erheblicher Bedenken stimmt auch die CVP-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zu. Indem die Musikwerkstatt im regionalen Musikunterrichtsangebot ein ganz spezielles Segment abdeckt, entlastet sie indirekt die öffentlichen Jugendmusikschulen. Aus diesem Grund können wir einer auf zwei Jahren befristeten Förderung zustimmen.

**FRITZ GRAF:** Auch die Musikwerkstatt kann ihre Kosten nicht uneingeschränkt senken, ohne dass dies einen Einfluss auf ihre Leistungsfähigkeit hätte. Es handelt sich um einen relativ geringen Verpflichtungskredit, der hier gesprochen werden muss, der voll gerechtfertigt ist, nachdem diese Institution nicht zuletzt auch in unserem Kulturförderungskonzept als förderungswürdig beurteilt worden ist. Weil es sich um eine wiederkehrende Aufgabe handelt, muss Ziffer 2 des Landratsbeschlusses der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

**ROGER MOLL:** Die Musikwerkstatt hat aufgrund harter Massnahmen über die Bücher gehen müssen; der vorliegende Vertrag trägt der neuen Situation Rechnung. Im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit beantrage ich dem

Rat, ihren Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Der Landrat hat in seiner überwiegenden Mehrheit dem Regierungsrat mittels Budgetantrag den Auftrag erteilt, entgegen den Gepflogenheiten einen laufenden Subventionsvertrag abzuändern und eine Anpassung vorzunehmen. Die Regierung darf von der Unterstützung durch das Parlament ausgehen, wenn sie diesem in Erfüllung eines überwiesenen Budgetantrags ein halbes Jahr später eine entsprechende Vorlage unterbreitet; andernfalls muss man von einer einigermassen erschwerten Verhandlungsposition sprechen. Wenn in besagtem Budgetantrag von Subventionen in der Grössenordnung von 100'000 Franken die Rede ist, können Sie sich vorstellen, dass es für die Regierung nicht ganz einfach ist, nachher einen Vertrag auf der Basis von 75'000 Franken Subventionen auszuhandeln! Die Vertragspartner sind selbstverständlich Zeitungsleser. Wir haben den Abschluss eines neuen Subventionsvertrags davon abhängig gemacht, dass die Musikwerkstatt zuvor ihren Finanzhaushalt in Ordnung bringt. Diese Forderung hat auch eine Reduktion des Angebotes beinhaltet, so dass heute die Argumentation, dass die Schülerzahlen rückläufig wären und zu einer Verminderung des Subventionsbetrages führen müssten, nicht aufgeht!

Um auf eine drastischen Veränderung der Teilnehmerzahlen aus unserem Kanton rasch reagieren zu können, haben wir den Subventionsvertrag auf 2 Jahre befristet.

Wenn schon in verschiedenen Voten die Jugendmusikschulen angesprochen worden sind, nehme ich die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden in dieser Hinsicht autonomer sind als sie sich gebärden. Sie entscheiden nicht nur, ob eine Jugendmusikschule geführt werden soll oder nicht, sondern auch über die Ausgestaltung ihres Angebots und die Form ihres Unterrichts.

Was die Tarifsituation angeht, ist die Musikwerkstatt generell günstiger als die Musikschulen. Bevor wir uns entschieden haben, was wir dort einkaufen wollen, haben wir eine Bewertung vorgenommen. Der ausgehandelte Vertrag garantiert den Schülerinnen und Schülern aus dem Baselbiet für die nächsten zwei Jahre aufgrund des bestehenden Angebotes den uneingeschränkten Zugang zur Musikwerkstatt Basel. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie ihr eigenes Angebot darauf ausrichten können, um nicht das gleiche anzubieten.

Ich bitte den Rat, seinen Vorentscheid im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte nun mit einem endgültigen Entscheid zu bestätigen und diese Vorlage zu verabschieden.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird gegen einige Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Damit ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

### **Landratsbeschluss**

**Titel und Ingress:** Keine Wortbegehren

**Ziffer 1:** Keine Wortbegehren

### **Ziffer 2**

://: Der Antrag Schmutz, den Verpflichtungskredit von 200'000 auf 150'000 Franken zu kürzen, wird mit 42:12 Stimmen abgelehnt.

**Ziffer 3:** Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht verlangt.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen verabschiedet.

### **Landratsbeschluss betreffend eines Verpflichtungskredites zur Subventionierung der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1993 und 1994**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an die Musikwerkstatt Basel zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1993 und 1994 genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.-- wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-5 belastet.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Paragraph 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1555

### **6. 93/152 Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 20. September 1993: Verpflichtungskredit über die Subventionierung des Theaters Basel für die Spielzeiten 1993/94 bis 1995/96**

**FRITZ GRAF**, Präsident der Bildungskommission: Vor zwei Jahren haben wir mit einem Beitrag von je 500'000 Franken für drei Spielzeiten zugunsten des Theaters Basel bekundet, dass unser Kanton bereit ist, sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an den kulturellen Zentrumsleistungen zu beteiligen.

Da die laufende Vereinbarung am 30. Juni 1993 abgelaufen ist, hat der Regierungsrat mit der Theatergenossenschaft Basel eine neue Vereinbarung für die nächsten drei Spielzeiten abgeschlossen. Der Gesamtbetrag von 4,5 Mio Franken verteilt sich mit 1,5 Mio Franken auf jede Spielzeit.

Die zentrale Bedeutung des Theaters Basel für das kulturelle Leben in der Region dürfte unbestritten sein, eben so wie der hohe Anteil von Besucherinnen und Besuchern aus dem Baselbiet in der Grössenordnung eines Drittels der Gesamtbesucherzahl.

Der Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Theater Basel sieht Beiträge von rund 35 Mio Franken pro Spielzeit vor. Die durch das Theater erwirtschafteten

teten Eigenmittel sind eher bescheiden, denn die Eintrittspreise können nicht beliebig erhöht werden.

In der vorliegenden Vereinbarung wird folgender Leistungsauftrag festgehalten: *Der Dreispartenbetrieb - Musiktheater, Ballett und Schauspiel - muss aufrecht erhalten werden. Die Theatergenossenschaft hat gegenüber der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft eine Informationspflicht, und in der Verwaltung nimmt ein staatlicher Vertreter Einsitz.*

Es ist anzunehmen, dass das Subventionsverhältnis nach Ablauf wieder erneuert wird.

Noch ein paar Zahlen:

Einnahmen aus dem Theaterbetrieb	16%
Staatsbeiträge	83%
Totalaufwand	46 Mio Franken
davon Personalaufwand	85%
Beiträge der Gemeinden 1991 (seit 4 Jahren rückläufig)	137'000 Franken

Die Bildungskommission hat sich mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen und beantragt ihrerseits dem Landrat, der Theatergenossenschaft Basel pro Spielzeit 1,5 Mio Franken Subventionen zu gewähren. Sie erklärt aber ausdrücklich ihren Willen, sich nicht durch Subventionskürzungen des Kantons Basel-Stadt unter Druck setzen zu lassen.

**BEATRICE GEIER:** Es geht nur um einen Verpflichtungskredit für 3 Spielzeiten, weshalb der Rat m.E. auf eine Wiederholung der im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes geführten Grundsatzdiskussion verzichten sollte. Aus seinem eindeutigen Ja zu diesem Konzept müssen nun auch die Konsequenzen gezogen und die beantragten Subventionskredite von 3 mal 1,5 Mio Franken bewilligt werden.

Das Wohlbefinden einer Bevölkerung hängt nicht allein von ihrem materiellen Wohl ab, sondern auch vom kulturellen Klima ihrer Region. Wirtschaft und Kultur hängen aber ganz eng zusammen, denn Geist und Geld lassen sich nicht so einfach trennen. Die Dienstleistung, die von einem Theater verlangt wird, umfasst auch den Anspruch auf Spitzenqualität; insofern ist die Situation vergleichbar mit der hinsichtlich der Spitzenmedizin. Beginnt man in einzelnen Bereichen massiv zu kürzen und damit an den tragenden Säulen zu rütteln, bricht am Ende das ganze kulturelle Gebäude einer Region ein.

Die Frage, in welchem Ausmass dem Theater die Mittel gekürzt werden können, ohne seine Existenz in Frage zu stellen, muss natürlich in erster Linie den Stadtkanton beschäftigen; seine Stimmbürger haben sie eindeutig beantwortet, indem sie das Referendum gegen die grossrätliche Subventionsvorlage abgelehnt haben. Wie es vom Jahre 1996 an mit dem Theater weitergehen und wie sein Leistungsauftrag beschaffen sein soll, sind Fragen, die nicht nur den Nachbarkanton, sondern auch unseren dereinst beschäftigen werden. Bis dahin sollten wir den Überbrückungskredit von 4,5 Mio Franken sprechen und die Weiterentwicklung des Basler Theaters aufmerksam verfolgen, wobei wir uns bewusst sein müssen, dass es sich bei unserem Beitrag nur um einen Tropfen auf einen heissen Stein handeln kann.

Der Landrat ist aufgerufen, hier seine politische Verantwortung wahrzunehmen und dem Subventionsvertrag zuzustimmen. Bis zum Jahre 1996 wird sich auch weisen

müssen, in welchem Ausmass die ganze Region, einschliesslich das benachbarte Ausland, bereit sein wird, sich am Theater Basel zu beteiligen.

Nach ausgiebiger Diskussion und Anhörung von Vertretern des Theaters und der Verwaltung hat die Bildungskommission ohne Gegenstimme beschlossen, die Vorlage zu verabschieden. Die FDP-Fraktion kann sich diesem Beschluss grossmehrheitlich anschliessen.

**MARGOT HUNZIKER:** Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Vorlage. Seit der Landrat im Jahre 1991 bereits einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio Franken gesprochen hat, ist einiges geschehen. So hat sich der Kanton Basel-Stadt in Anbetracht seiner Finanzlage Beitragskürzungen überlegt. Mit dieser Vorlage hat unser Kanton eine untere Grenze für die Abgeltung der Zentrumsleistungen gesetzt, und unsere Fraktion hat ernsthaft über die Frage diskutiert, ob man die Subventionen an das Basler Theater nicht marginal erhöhen sollte, so dass sich folgende Situation ergeben würde:

Subvention für die Spielzeit 93/94:	1,5 Mio Franken
Subvention für die Spielzeit 94/95:	2,0 Mio Franken
Subvention für die Spielzeit 95/96:	2,5 Mio Franken

Damit würden die Subventionskürzungen kompensiert, die der Kanton Basel-Stadt im gleichen Zeitraum vornimmt. Direktor Dörner hätte dann weniger Schwierigkeiten, das Theater nach seinen Vorstellungen zu gestalten.

Es kommt noch ein weiteres Moment hinzu, denn in Rezessionszeiten hat der Mensch nicht nur Geld, sondern auch Kultur besonders nötig. Deshalb ist es verkehrt, jedesmal, wenn dem Staat weniger Mittel zur Verfügung stehen, zuerst im kulturellen Bereich den Hahnen zuzudrehen. Nicht vergessen darf man auch, dass der Abbau am Theater mit dem Verlust von 20 Stellen teuer bezahlt wird.

Die ganze Region, auch ihr ausländischer Teil, kann nicht daran interessiert sein, dass die Stadt Basel kulturell zur Provinz verkommt.

**GEROLD LUSSER:** Mit 2 Franken pro Einwohner ist unser Kanton bis jetzt beim Theater dabei gewesen. In Anbetracht der Bedeutung des Theaters für unseren kulturellen Raum, die fast alle erkannt zu haben behaupten, muss man auch in finanziell schwierigen Zeiten über die Bücher gehen und sich überlegen, ob eine Beteiligung von 2 Franken pro Kopf noch richtig und angemessen sein kann.

Die (fast) einstimmige CVP-Fraktion ist bereit, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen. Es kann aber auf die Dauer nicht so sein, dass wir keinerlei Mitbestimmungsrecht haben und nur als Geldgeber herhalten müssen.

**CHRISTINE VON ARX:** Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Sie will damit ein Zeichen setzen und der neuen Direktion des Basler Theaters eine Chance geben, ein publikumsnahes Theater zu gestalten, das auch Geld einbringt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 1556

93/221

Motion der FDP-Fraktion: Änderung und Ergänzung des Entwurfs zum Regionalplan Siedlung

Nr. 1557

93/222

Motion von Liselotte Schelble: Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1558

93/223

Motion der Fraktion der Grünen: Ausarbeitung eines Abfall - Vermeidungs - Konzeptes

Nr. 1559

93/224

Motion von Rudolf Keller: Selbstbestimmung der Laufentaler Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen, über den Verbleib beim Kanton Baselland oder einen Wechsel zu einem anderen Kanton

Nr. 1560

93/225

Motion von Peter Brunner: Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen

Nr. 1561

93/226

Motion von Rudolf Keller: Einführung eines kantonalen Bezirksvetos

Nr. 1562

93/227

Postulat von Ruth Greiner: Harmonisierung von betriebsrechtlichem und fürsorgerischem Existenzminimum

Nr. 1563

93/228

Postulat von Franz Ammann: Erste Hilfe Kurse für die Schüler

Nr. 1564

93/229

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Verzicht auf das Gebäudeversicherungs-Monopol?

Nr. 1565

93/230

Schriftliche Anfrage von Lukas Ott: Parteinahme von BeamtenInnen zur Beeinflussung von Abstimmungen.

**Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1566

### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/217

Bericht des Regierungsrates vom 26. September 1993: Nutzung und Abgeltung museumspädagogische Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft; **an die Bildungskommission.**

91/124 A

Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 1993: Zusatzbericht zur Landratsvorlage (91/124) betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO); **an die Justiz- und Polizeikommission.**

93/219

Bericht des Verwaltungsgerichtes vom 12. Oktober 1993: Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes der Steuerrekurskommission; **die Vorlage wird direkt beraten (Ansetzung des Wahltermins durch die Ratskonferenz).**

93/220

Bericht des Obergerichtes vom 14. Oktober 1993: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Strafgerichtes; **die Vorlage wird direkt beraten (Ansetzung des Wahltermins durch die Ratskonferenz).**

Schreiben des Verwaltungsgerichtes vom 27. September 1993: Kompetenzkonflikt zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht des Kantons Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission.**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 1. Oktober 1993; **an die Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1567

## 6. 93/152

### **Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Bildungskommission vom 20. September 1993: Verpflichtungskredit über die Subventionierung des Theaters Basel für die Spielzeiten 1993/94 bis 1995/96**

Fortsetzung der Beratungen

**LUKAS OTT:** Die Qualität des Theaters Basel muss uns kümmern, ist die Meinung der Grünen Fraktion. Der Vorlage muss zugestimmt werden.

Die Städte sind nicht mehr in der Lage, die Schere zwischen qualitativen Ansprüchen an das Theater und den ständig steigenden Kosten auszugleichen. Es handelt sich hier um ein Strukturproblem aller grösseren Theater. Hoffnungen ergeben sich aus dem eidg. Kulturartikel.

Ab 1997 wird eine Finanzierungslücke in einer viel grösseren Ordnung als heute entstehen, es wird von einem Sparszenario von 30% gesprochen. Zu diesem Zeitpunkt muss die Kulturpolitik ernsthaft in einer anderen Gröszenordnung diskutiert werden. Damit ist das Jahr 1997 wichtiger als der 18. Oktober 1993.

Anfangs Mai hat das Theater eine Studie alternativer Theaterkonzepte vorgelegt. "Duo" ist der Favorit. Damit würde viel preisgegeben, qualitativ und quantitativ.

Kultur soll nicht nur gefallen, sie soll auch stören. Der Dreipartienbetrieb muss klar aufrecht erhalten werden können. L. Ott erwartet von der Regierung, dass sie sich für den Dreipartienbetrieb ab 1997 einsetzt, auch mit einem entsprechenden finanziellen Einsatz.

Betreffend des Antrages der SP-Fraktion ist zu bemerken, dass die nächsten drei Spielzeiten mit nicht wesentlich verringerten Summen durchgeführt werden können. Wenn nun eine Erhöhung verlangt wird, müsste dargelegt werden, für was sie benötigt wird.

**PETER DEGEN** legt einige kritische Gedanken dar. Gemäss einer Studie müssten mehr als 1/3 der Kulturgelder via Steuern und Gebühren zurück fliessen. "Kultur" kann Arbeitsplätze erhalten, was einen erheblichen Rückfluss an Steuergeldern ausmacht. Kultur schafft Arbeit und Wohlstand. In diesem Sinne muss die finanzielle Forderung von Basel-Stadt betrachtet werden. Die Schweizer Demokraten sind bereit, entsprechende Leistungen anzuerkennen und sich dafür politisch einzusetzen. Im Sinne einer begrenzten Beteiligung kann die SD-Fraktion dem Antrag auf insgesamt 4,5 Mio Franken für die drei Spielzeiten 1993/94, 1994/95, 1995/96 zustimmen. Ein weitergehendes Engagement wird abgelehnt.

**CLAUDE HOCKENJOS:** Auch anderen Gemeinden würde es nicht schlecht anstehen, wenn sie dem Beispiel von Reinach folgen und einen etwas grösseren Betrag an das Theater Basel leisten würden. C. Hockenjos hat sich überlegt, dafür zu stimmen; man muss aber auch sehen, wieviele Prozente der Bevölkerung ins Theater gehen.

**MARGOT HUNZIKER** gibt C. Hockenjos betreffend Beitrag der Gemeinden recht. Auf 1997 sollten diesbezüglich Verhandlungen geführt werden. Aber auch jetzt

soll für Direktor Zörner eine faire Ausgangsbasis geschaffen werden.

**ADRIAN BALLMER:** Der Beitrag ist beschränkt auf drei Jahre, nachher wird die Lage ohnehin anders sein. A. Ballmer möchte wissen, wer Staatsvertreter des Kantons Baselland in der Theatergenossenschaft ist.

**KURT LAUPER** vertritt auch als Mitglied der Finanzkommission die Auffassung, dass Gelder für musische Gebiete sehr gut angelegt sind. Sie sind nicht messbar, sind aber für alle Bevölkerungsteile offen. Baselland wird nun pro Jahr 1,5 Mio Franken für das Theater Basel sprechen. K. Lauper hofft auf Zustimmung.

Reinach überweist nicht 5, sondern 1.10 Franken pro Einwohner nach Basel.

Ein Theater muss kritische Aufführungen bringen; die Diskussion, die eine Aufführung nach sich zieht, bringt wieder andere Leute ins Theater.

K. Lauper bittet, auch dem Antrag der SP, der eine leichte Erhöhung von jährlich 500'000 Franken vorsieht, zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** kommt sich wie ein Schauspieler vor, der eine Rolle gelernt hat und sie nun nicht loswerden kann. Die erwarteten Argumente sind nicht gefallen. P. Schmid freut sich.

Als Überschrift kann man nicht deutlich genug betonen, dass die Zukunft des Theaters Basel in Basel-Stadt entschieden wird. Auch die Mittel, die heute zur Diskussion stehen, rechtfertigen nicht, dass die BL Regierung mitbestimmen könnte, wie es mit dem Theater weiter gehen soll. Man kann sich also nicht plötzlich wie ein Mehrheitsaktionär verhalten. Das heisst aber nicht, dass die Regierung nicht mit grösstem Interesse die Weiterentwicklung verfolgt.

Das Theater benötigt, um grundlegende Veränderungen planen zu können, einen fairen Beitrag unseres Kantons. Wichtig ist, dass auch unsere Gemeinden einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist in zwei Aspekten wichtig: der Höhe und der Kontinuität. Jede Einrichtung braucht Zusagen, die eine gewisse Verbindlichkeit auf eine bestimmte Zeit haben, im Theater auf einige Jahre.

Wenn die Vorlage eine Mehrheit finden kann, besteht die Möglichkeit, die Gemeinden zu ersuchen, der Kulturpolitik mehr Sicherheit zu verleihen.

Die Baselbieter Delegierte in der Theatergenossenschaft ist Frau Gertrud Schaub, Gemeindeverwalterin in Oberwil.

Im übrigen kann es nicht darum gehen, die Beiträge auf die einzelnen Theaterbesucher umzurechnen. Das Theater hat eine übergeordnete Bedeutung, es ist wegen seiner Ausstrahlung auf die regionale Theaterszene für das Baselland von unschätzbarem Wert.

Die Regierung ist der Auffassung, mit dem vorgeschlagenen Beitrag werde eine faire Ausgangslage für die jetzige Direktion geschaffen. Die 1,5 Mio Franken stehen auch in guter Relation zum gesamten Kulturbudget unseres Kantons. Es wäre hilfreich, wenn die Gemeinden einen kontinuierlichen Beitrag leisten könnten, auch wäre es erfreulich, wenn alle diejenigen, die ein Sponsoring versprochen haben, es auch in Tat und Wahrheit umsetzen würden.

**LUKAS OTT:** Die Tatsache, dass die Verwaltungskosten 90% des gesamten Etats betragen, zeigt, dass diese Aufwendungen viel zu hoch sind.

L. Ott möchte vom Regierungsrat wissen, ob für ihn der Dreipartienbetrieb auch nach 1997 erstrebenswert bleibt.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt vor, ihr ist nichts beizufügen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist unbestritten.

**Antrag Margot Hunziker:**

Beiträge 93/94 1,5 Mio Franken  
 Beiträge 94/95 2 Mio Franken  
 Beiträge 95/96 2,5 Mio Franken

://: Der Antrag von Margot Hunziker wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit wenigen Gegenstimmen gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen.

**Landratsbeschluss  
 betreffend eines Verpflichtungskredits zur  
 Subventionierung der Theatergenossen-  
 schaft Basel für die Spielzeiten 1993/94 bis  
 1995/96**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.2.1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an das Theater Basel zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 1993/94 bis 1995/96 genehmigt.

2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge von Fr. 4'500'000.-- wird bewilligt und dem Konto 2588-365.90-2 belastet.

3. Die Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
 Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1568

**7. 93/167  
 Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni  
 1993 und der Bildungskommission vom 27.  
 September 1993: Beitritt des Kantons Basel-  
 Landschaft zur interkantonalen Verein-  
 barung vom 18. Februar 1993 über die An-  
 erkennung von Ausbildungsabschlüssen**

**FRITZ GRAF:** Gesamtschweizerisch gesehen ist die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen durch die

Kantone alles andere als befriedigend. Diese interkantonale Vereinbarung nun schafft die rechtliche Grundlage. Die Schulhoheit liegt bei den Kantonen, der Bund hat beschränkte Mitsprache-Möglichkeiten.

Es ist nicht so, dass bis heute auf diesem Gebiet nichts geschehen ist: z.B. das Schweizerische Rote Kreuz regelt die berufliche Ausbildung im medizinischen Bereich; die EKD hat Richtlinien betreffend Anerkennung von Diplomen der Diplommittelschulen erlassen.

Was bringt neu die Vereinbarung? Sie hat den Zweck, die Qualität der Ausbildungen sicherzustellen und zu fördern. Die Vereinbarung gilt für alle Berufe und Ausbildungen, für die die Kantone zuständig sind. Wo auch der Bund zuständig ist, gilt es, gemeinsam Lösungen anzustreben, so z.B. für die Maturitätsanerkennung, die Berufsmatur usw. Die Vereinbarung tritt in kraft, wenn 17 Kantone ihren Beitritt erklärt haben.

**ERNST THÖNI:** Die FDP-Fraktion hat gerne zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung für unseren Kanton vor allem die gesetzliche Regelung für eine bereits erprobte und gut bewährte Praxis liefert. Die Fraktion stimmt der Vereinbarung zu.

**PETER DEGEN:** Auch die Schweizer Demokraten können ihre Zustimmung mitteilen.

**KATHERINA FURLER:** Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu. In der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit ist es wichtig, dass sich alle Absolventen in der ganzen Schweiz bewerben können.

**PATRIZIA BOGNAR:** Die SVP/EVP-Fraktion kann der Vorlage 200%-ig zustimmen.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP kann der kostenlosen Vorlage ebenfalls zustimmen.

**CHRISTINE VON ARX:** Die Grüne Fraktion hat von der Vereinbarung Kenntnis genommen und stimmt ihr zu.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist unbestritten.

://: Dem vorliegenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend die Ratifizierung des Beitritts zur  
Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar  
1993 über die Anerkennung von Aus-  
bildungsabschlüssen**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat beschlossene Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird gutgeheissen.

2. Dieser Beschluss unterliegt weder der obligatorischen noch der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 und § 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1569

**8. 93/168  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni  
1993 und der Bildungskommission vom 27.  
September 1993: Regionales Schulabkom-  
men der Nordwestschweiz, Totalrevision  
1993**

**FRITZ GRAF:** Das regionale Schulabkommen bringt für unseren Kanton nicht viel Neues; es umfasst die Kantone Aargau, Solothurn, Bern, Luzern, Fribourg, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und es ist bald 20 Jahre alt. Weil immer neue Schulen dazugekommen sind, wurde das Abkommen den veränderten Verhältnissen angepasst.

Die 1991 eingeleitete Revision ist eine Totalrevision unter Einbezug der Lehrerbildung, der Nachdiplomstudien und Fachschulen.

Schüler/innen aus den Vertragskantonen sind solchen aus den Schulortskantonen gleichgestellt. Es bestehen keine besonderen Zulassungsbeschränkungen. Die Schulgelder sind festgelegt und werden der Teuerung angepasst, so kostet beispielsweise Sekundarstufe I Fr. 5'800, Gymnasium 11'700. Schüler aus Wintersingen, Maisprach und Buus können Sekundar- und Realschulen in Rheinfelden besuchen, alle Höheren Technischen Lehranstalten können von uns besucht werden. Die Fricktaler können das Gymnasium in Muttenz absolvieren usw.

**PETER DEGEN:** Die Schweizer Demokraten können auch dieser Vorlage zustimmen.

**VRENI OTTOWITZ** kann im Namen der SP-Fraktion ebenfalls Zustimmung beantragen. Es ist sinnvoll, das regionale Abkommen zu unterstützen.

**ERNST THÖNI:** Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, wenn man schon von Öffnung spricht, könnte sie sogar

grenzüberschreitend sein. Die Fraktion stimmt dem Abkommen einstimmig zu.

**CHRISTINE VON ARX:** Auch die Grüne Fraktion kann Zustimmung bekannt geben.

**PATRIZIA BOGNAR:** Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und findet das Abkommen eine gute Sache.

**GEROLD LUSSE:** Die CVP-Fraktion steht hinter der Vorlage und bittet um Unterstützung.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Es ist ein Akt der Selbstverständlichkeit, dass Leute aus der Region zu uns kommen können. Das Beispiel mit den Fricktaler Schüler/innen ist nicht gerade glücklich gewählt, denn sie sind Gegenstand eines speziellen Abkommens, so wie es noch verschiedene Spezialabkommen mit unseren Nachbarkantonen gibt.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist unbestritten.

://: Dem vorliegenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend über die Ratifizierung des Bei-  
tritts zum Regionalen Schulabkommen der  
Nordwestschweiz von 1993**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat beschlossene Beitritt zum Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz von 1993 wird gutgeheissen.

2. Die Kompetenz zur Änderung des Anhangs zum Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz von 1993 wird dem Regierungsrat übertragen.

3. Dieser Beschluss unterliegt weder der obligatorischen noch der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 und § 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1570

**9. 93/199  
Bericht des Regierungsrates vom 7. September  
1993: Aufhebung der Verordnung be-  
treffend den Natur- und Heimatschutz vom  
30. April 1964 (NHV, SGS 790.1). Direkte  
Beratung**

**ERNST SCHLÄPFER:** Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine reine Formsache.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.



**Landratsbeschluss  
betreffend Aufhebung der Verordnung be-  
treffend den Natur- und Heimatschutz vom  
30. April 1964**

Vom 18. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-  
schliesst:

Die Verordnung vom 30. April 1964 betreffend den  
Natur- und Heimatschutz wird mit Wirkung ab 1.  
Januar 1993 aufgehoben.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1571

**10. 93/57  
Postulat von Liselotte Schelble vom 18.  
März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung  
der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung  
kantonaler Gebäude**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung  
lehnt das Postulat ab. Es verlangt eine Analyse der  
Wärme- und Haustechnik kantonaler Gebäude. Nach  
dem Ergebnis der Untersuchungen sollen Massnahmen  
getroffen werden.

Energetische Analysen der Gebäude bestehen bereits, sie  
werden seit 15 Jahren erhoben, und heute ist ein guter  
Stand der Sanierungen erreicht. Was also gefordert wird,  
ist bereits vorhanden.

Es gibt aber auch noch beachtliche Verbesserungen zu  
ergreifen: das Kantonsspital Liestal ist wärmetechnisch  
unser schwächster Punkt. Über weitere Vorhaben wer-  
den wir bei den Budgetberatungen konfrontiert werden.  
Ein solcher Vorstoss nützt nichts, wenn nicht das da-  
zugehörige Geld beschlossen wird.

**LISELOTTE SCHELBLE** bittet, das Postulat zu überwei-  
sen. L. Schelble ist überzeugt, dass gerade in einer wirt-  
schaftlich schlechten Zeit der Staat Aufträge erteilen  
sollte. Nicht à tout prix, aber dort, wo es sinnvoll ist.

Die Regierung weiss, dass nicht überall die energeti-  
schen Sanierungen durchgeführt worden sind. Dort wo  
sie geplant sind, könnten sie jetzt realisiert werden.

Wir können das Postulat heute überweisen und zum  
Zeitpunkt des Budgets über die Kosten sprechen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Der Kanton hat jährlich eine  
recht hohe Summe für energetische Sanierungen im  
Budget vorgesehen. Man kann daraus schliessen, dass  
unser Kanton nicht versucht, seine Finanznot mit redu-  
zierten Investitionen auszubügeln. Zudem stehen nicht  
diejenigen Firmen für energiewirtschaftliche Sanierun-  
gen am schlechtesten da.

Im weiteren ist es leider so, dass diese Investitionen,  
wenn sie nur energietechnisch eingesetzt werden, so  
unrentabel sind (ca. 1%), dass es fast nicht zu verant-  
worten ist, das Geld dort auszugeben.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1572

**11. 93/59  
Postulat von Liselotte Schelble vom 18.  
März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung  
der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung  
öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude**

**LISELOTTE SCHELBLE** bittet, das Postulat zu überwei-  
sen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob gemeinnützige  
Institutionen und Gemeinden finanziell unterstützt  
werden können, wenn Sanierungen von Liegenschaften  
vorgezogen werden. L. Schelble kann die FDP-Fraktion  
nicht begreifen, dass sie ein Postulat, das das Gewerbe  
unterstützen möchte, abgelehnen.

**HANSRUEDI BIERI:** Die FDP-Fraktion spricht sich auch  
gegen dieses Postulat aus. Solche Analysen wurden  
schon weitgehend durchgeführt. Wenn die Gemeinden  
entschlossen sind, etwas aufzustellen, sollen sie auch  
dafür aufkommen. Vom Kanton soll dafür kein Geld  
bereit gestellt werden.

**PETER NIKLAUS:** Es wurde auf die Rendite hingewie-  
sen. Vor nicht allzu langer Zeit kostete Heizöl doppelt  
soviel wie heute. Der verringerte Heizölverbrauch und  
die damit eingeschränkte Umweltverschmutzung wer-  
den bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Das  
Postulat sollte auf jeden Fall überwiesen werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wie bereits er-  
wähnt, können zusätzliche Mittel anlässlich der Budget-  
debatte beantragt und beschlossen werden. Im Rahmen  
des Programms "Energie 2000" kann jede Gemeinde ein  
Gebäude mustergültig sanieren. Ein gewisser eigener  
Ansporn der Gemeinden muss vorhanden sein, gegen  
ihren Willen ist nichts möglich.

Im übrigen erwähnt E. Belser, dass aus dem Wirtschafts-  
förderungsfonds 10 Mio Franken bereit gestellt worden  
sind. Dieses Geld kommt den Gemeinden zugute. Dar-  
um sollen keine zusätzlichen Subventionen gesprochen  
werden. Die Regierung lehnt das Postulat ab.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1573

**12. 93/74  
Postulat von Liselotte Schelble vom 29.  
März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung  
der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung  
privater Bauten**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung  
lehnt das Postulat ab.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Für Private wäre es ein Ansporn. Der Staat sollte sich antizyklisch verhalten.

**ADOLF BRODBECK:** Die FDP-Fraktion sagt zum dritten Mal Nein. Auch sie ist dafür, dass Energie und Ressourcen geschont werden. 500 Franken an eine Energieberatung sind aber keine wirksame Methode dafür. Eine energetische Sanierung ist mit hohen Kosten verbunden und für Private meist nur im Rahmen mit Gesamtsanierungen möglich.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es geht in erster Linie um die Beratung. Die Erfahrungen zeigen ein etwas konfuse Bild, ob solche Beratungen etwas auslösen. Wenn man einen wirklichen Effekt erzielen möchte, müssten Mittel in einem ganz anderen Volumen bereit gestellt werden.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1574

### 13. 92/226

#### **Interpellation von Klaus Hiltmann vom 19. Oktober 1992: Benachteiligung des Gütertransports auf dem Rhein. Schriftliche Antwort vom 31. August 1993**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

**KLAUS HILTMANN:** Die Beantwortung ist ausführlich. Es geht vor allem um die Frage, ob gleichlange Spiesse in den Transportwegen eingehalten werden. Es könnte direkter Einfluss bei den SBB-Tarifzuschlägen genommen werden. Ist in letzter Zeit nochmals nachgestossen worden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Selbstverständlich wurde dies getan. Arbeitsgruppen sind an der Arbeit, diese Problematik zu bewältigen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1575

### 14. 93/5

#### **Motion von Peter Tobler vom 11. Januar 1993: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**JACQUELINE HALDER** ist nicht derselben Meinung wie P. Tobler.

Die Aufhebung der Ladenöffnungszeiten ist Sache des Bundes und nicht des Kantons.

Eine winzige Mehrheit der SP-Fraktion kann der Motion zustimmen, eine grössere Minderheit würde sie als Postulat entgegennehmen. Eine grössere Mehrheit hingegen lehnt das Begehren sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Wer profitiert von Ladenöffnungszeiten: der Arbeitgeber. Sie können ihre Leute einsetzen, wenn es für sie am günstigsten ist.

Die Konsequenz für die – vorwiegend – Arbeitnehmerinnen: Verkauf ist Schwerarbeit und längere Ladenöffnungszeiten verschlechtern ihre ohnehin nicht guten Arbeitsbedingungen zusätzlich. Sie würden längere Pausen hinnehmen müssen, kämen hingegen erst spät am Abend nach Hause. Niedrige Einkommen und unregelmässige Arbeitszeit erschweren zudem soziale Kontakte. Das Verkaufspersonal lehnt die verlängerten Ladenöffnungszeiten ab.

Für den Konsumenten ist die Versorgung garantiert, während durchschnittlich 60 Stunden wöchentlich sind die Läden geöffnet. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten kann deshalb klar abgelehnt werden.

Ökologischer Aspekt: Die Ladenöffnungszeiten wurden während des 1. Weltkrieges eingeführt, um abends Energie sparen zu können. Wir sind heute in einer ähnlichen Lage, auch wir sollten den Energieverschleiss nicht noch fördern, indem die Läden am Abend länger offen gehalten werden.

Die verlängerten Öffnungszeiten dienen vor allem den grösseren Warenhäusern, die kleineren Läden können sich dies nicht leisten.

**EDITH STAUBER:** Auch die Grünen lehnen den Vorstoss ab. Längere Ladenöffnungszeiten sind vor allem für kleinere Betriebe mit höheren Betriebskosten verbunden. Das wiederum würde auf die Preise abgewälzt. 80% des Verkaufspersonals sind Frauen; mit einer Liberalisierung der Öffnungszeiten würden die Arbeitsbedingungen für sie noch mehr verschlechtert.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**RUDOLF KELLER:** Negativ ist, dass vielenorts das Personal übermässig belastet würde. Die Betroffenen sähen dies darum nicht eben gerne. Die Freigabe der Öffnungszeiten bringt soziale Probleme mit sich. In Zürich ist vor kurzem eine entsprechende Vorlage deutlich verworfen worden. Dennoch plädiert er dafür, den Vorstoss in Form eines Postulates zu überweisen, denn die Prüfung der gesamten Problematik würde sich aufdrängen. Eine flexible Lösung könnte er sich diesbezüglich durchaus vorstellen, und gerade in einem Landkanton wie dem unsrigen ist beiderseitige Flexibilität notwendig. Mit der jetzigen Formulierung könnte man allerdings einer Überweisung als Motion nicht zustimmen.

**PETER TOBLER:** Im nahen Ausland entstehen immer mehr grosse Einkaufszentren mit langen Öffnungszeiten. Auch der Aargau kennt einen Abendverkauf und in Basel-Stadt ist demnächst mit einer Neuregelung der Ladenöffnungszeiten zu rechnen. Einzelne der gehörten Argumente gegen diese Motion überraschen ihn doch ein wenig. Viele Frauen, vor allem berufstätige, wären

sehr froh, nach Feierabend ihre Einkäufe tätigen zu können, was bei der heutigen Regelung nicht möglich ist. Es sind nicht nur die Grossverteiler, welche profitieren könnten, denn die Erfahrung zeigt, dass dadurch gerade die Kleinbetriebe eine Chance erhalten. Vorschriften, die nicht mehr derart stur sind, helfen auch mit, Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Möglichkeit sollte man nicht ganz verscherbeln. Die Regierung würde sicher auch nicht eine Lösung vorschlagen, ohne vorher mit beiden Seiten - Arbeitnehmern und Arbeitgebern - gesprochen zu haben. Die Regierung kann auch prüfen, ob die Regelung inskünftig nicht Sache der einzelnen Gemeinden sein soll. Er bittet, die Motion zu überweisen.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Die CVP ist ebenfalls dafür, dass das Umfeld der Öffnungszeiten geprüft werden soll. Wenn der Regierungsrat eine Lösung vorschlagen würde, welche völlig quer in der Landschaft liegt, wären die Gewerkschaften wohl kaum damit einverstanden. Gerade berufstätige Frauen sollten aber eine Möglichkeit haben, nach Arbeitsschluss ihre Einkäufe tätigen zu können. Die Motion sollte darum zur Prüfung der Sachlage überwiesen werden.

**PAUL DALCHER:** Das bestehende Gesetz stammt aus den 60er Jahren, und ein wichtiger Punkt darin war das Verbot des Abendverkaufs. Können wir uns aber eine Entwicklung leisten, welche die noch vorhandenen Arbeitsplätze immer mehr gefährdet? Das Gesetz war früher einmal als Schutz gedacht, heute aber ist es eher eine Fessel. Die Läden sollten dann offen sein, wenn es dem Bedürfnis entspricht. Er bittet, der Motion zuzustimmen.

**JACQUELINE HALDER:** Die Leute fahren heute für ihre Einkäufe nicht ins Ausland, weil die Läden länger offen halten, sondern ganz schlicht und einfach aus Preisgründen. Die billigeren Preise spielen eine viel grössere Rolle als die Öffnungszeiten.

**WERNER SPITTELER:** Eine Gesetzesänderung ist schon einige Male gescheitert, vor allem, weil man damit Sozialpolitik betrieben hat. Es besteht nun tatsächlich die Absicht, diese Kompetenz an die Gemeinden abzutreten. Er bittet, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen, damit alle damit zusammenhängenden Probleme studiert werden können.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1576

**15. 93/55  
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Ausarbeitung eines Sofortmassnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion ist lehrmeisterlich und unflätig ausgefallen (zitiert einzelne Passagen). Sie bittet Herrn Spitteler, in Zukunft ein Augenmerk auf die sprachliche

Form der Vorlagen zu werfen, welche ihm von seinen Dienststellen unterbreitet werden.

**WERNER SPITTELER:** Es stimmt tatsächlich, dass ein paar Formulierungen etwas salopp ausgefallen sind, und dafür möchte er sich entschuldigen. Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass das Kiga in letzter Zeit nicht untätig war und doch schon einiges erreicht hat.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Im Bericht des Kiga steht einiges, welche unangenehm zu lesen ist, nicht nur für die SP, sondern auch für die übrigen. Das Kiga vertritt die Meinung, dass die Arbeitsplätze durch die Wirtschaft geschaffen werden müssten, und darum ist es auch besorgt.

**ANNEMARIE SPINNLER:** Es ist zu anerkennen, dass das Kiga grosse Arbeit leistet, aber sie ist der Meinung, dass noch einiges mehr getan werden könnte. Immer wenn im Landrat eine Debatte über Arbeitslosigkeit ansteht, erlässt das Kiga für seine Mitarbeiter ein Auskunftsverbot. Dies könnte den Eindruck erwecken, als habe man etwas zu verbergen. Sie wäre darum sehr froh, wenn dieses Misstrauen vermieden werden könnte. Wenn die gleichen Leute die Arbeitslosen, welche um Rat nachfragen, in gleicher Weise behandeln, wie sie den Bericht an den Landrat verfasst haben, muss man sich ernsthaft fragen, ob dies der richtige Umgangston sei. Sie bittet, die Motion zu überweisen.

**PETER TOBLER** lehnt die Motion namens der FDP-Fraktion ab. Mit Parteiprogrammen allein bringt man die Arbeitslosigkeit nicht zum Verschwinden.

://: Mehrheitlich wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1577

**16. 93/56  
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden**

Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**ANNEMARIE SPINNLER** ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung als Postulat zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1578

**17. 93/58**  
**Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose im Dienstleistungssektor**

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Sofern die Forderung mit dem Budget 1994 erfüllt wird, kann dies immerhin als Lichtblick bezeichnet werden. In diesem Sinne ist sie mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1579

**18. 93/93**  
**Postulat von Edith Stauber vom 22. April 1993: Berufliche Weiterbildung für jugendliche Arbeitslose**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

**EDITH STAUBER** lehnt die Abschreibung des Postulates ab. Fast ein Drittel der Arbeitslosen, nämlich rund 1500, sind Jugendliche. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass er das Problem sehen würde. Dann aber kann das Postulat doch nicht abgeschrieben werden.

**WILLI BERNEGGER:** Im Moment, als dieser Vorstoss eingereicht wurde, waren wesentliche Beschlüsse in dieser Hinsicht bereits gefasst worden. An den Berufsschulen z.B. haben alle Lehrer entsprechende Informationen weitervermittelt. Wenn der Regierungsrat die Forderung des Postulates bereits voll erfüllt hat, ist es wenig sinnvoll, das Postulat einfach weiter mit sich zu schleppen.

**ALFRED PETER:** Auch die CVP-Fraktion ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Es bringt nichts, ein weiteres Konzept auszuarbeiten.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Lehrabgänger haben heute vermehrt die Möglichkeit, an ihrem Lehrort zu verbleiben. Dies muss doch auch lobend erwähnt werden. Die Wirtschaft nimmt damit ihre Verantwortung wahr. Die hohe Arbeitslosenrate vor allem bei Jugendlichen entsteht auch dadurch, dass diese sehr viel rascher die Stellen wechseln und dann eben auch mehr Mühe haben, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Es ist dies auch nicht das gravierendste Problem. Viel schlimmer ist es, wenn ein Familienvater seine Stelle verliert.

**PETER SCHMID:** Der Regierungsrat hat nicht behauptet, es gäbe keine arbeitslosen Jugendlichen. Jene, welche nach Lehrabschluss keine Stelle finden, fallen aber in die Kategorie mit der kürzesten Arbeitslosendauer. Wenn die in die Wege geleiteten Massnahmen an den Gewerbeschulen weiterhin derart Erfolg haben, erreichen wir doch einiges. Im Monat August hat man zu-

dem allein im Bereich der Erziehungs- und Kulturdirektion 13 Stellen als Überbrückung zur Verfügung gehabt, von denen 12 besetzt werden konnten. Man wird gegen Ende Jahr dem Regierungsrat vorschlagen, auch die übrigen Direktionen einzubeziehen, weil die in der EKD gemachten Erfahrungen als wirklich gut bezeichnet werden können. Derartige Massnahmen sind jedenfalls sicher besser, als ein mehrseitiges Konzept auszuarbeiten. Eine Auflage an die Lehrmeister, die Abgänger während einer bestimmten Zeit weiterbeschäftigen zu müssen, könnte kontraproduktiv sein, weil dann einfach die Zahl der Lehrstellen reduziert wird. Man ist daran, die Forderungen des Postulates zu erfüllen, weshalb dieses abgeschrieben werden kann.

://: Ohne Gegenstimme wird Überweisung des Postulates beschlossen.

://: Mit grossem Mehr wird gleichzeitig beschlossen, dieses als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1580

**19. 93/99**  
**Motion von Günther Schaub vom 3. Mai 1993: Ausbildungszuschüsse an ungelernete Arbeitslose**

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**GÜNTHER SCHAUB:** Der Regierungsrat hat mit seiner Begründung absolut recht. Genau das aber möchte er mit seiner Motion, weil er überzeugt ist, dass hier eine Gesetzeslücke besteht, welche geschlossen werden muss. Es ist auch zynisch, die ungelernen Arbeitslosen zu diffamieren, wie der Regierungsrat dies in der Vorlage getan hat. In Zeiten der Hochkonjunktur war dies jene Kategorie, welche am gefragtesten war. Die Gefahr, dass Baselland zu einem Magnet für diese Leute werden könnte, sieht er nicht. Er bittet, die Motion zu überweisen.

**WILLI BERNEGGER:** Wer aus Altersgründen keine Lehre mehr absolvieren will oder kann, hat heute trotzdem die Möglichkeit, nach ein paar Jahren Berufserfahrung eine Abschlussprüfung nachzuholen. Er fragt sich, ob diese Motion überhaupt zulässig ist, nachdem der Regierungsrat bereits ein Gesetz über Ausbildungsbeiträge in Arbeit hat. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**KLAUS HILTMANN:** Die CVP hat die Motion eingehend geprüft. Es stellt sich die Frage, ob dieses Problem nicht im Rahmen des kommenden Gesetzes gelöst werden soll. Er sähe darum eher die Möglichkeit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, dann könnte auch die CVP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

**GÜNTHER SCHAUB** dankt zwar für diese Schützenhilfe, aber genau das möchte er nicht. Er möchte nicht, dass dies im Stipendengesetz untergebracht wird, weil man dort die Koppelung mit dem Elterneinkommen hat, und das lehnt er ab. Deshalb möchte er hierfür ein eigenständiges Gesetz.

**WERNER SPITTELER:** Dort, wo wir selbst tätig werden können, haben wir dies bereits verwirklicht, nämlich bei den Spitalschulen.

**PETER SCHMID:** Alle Möglichkeiten, welche das Biga kennt, haben als Schwerpunkt die Umschulung. Wer aus irgendwelchen Gründen keine Ausbildung hat, für den sollte nach Meinung der Regierung das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge Geltung haben. Dieses Gesetz wird in nächster Zeit vom Regierungsrat an das Parlament verabschiedet werden. In diesem Gesetz ist auch ein Schwerpunkt auf die hier angesprochene Kategorie gelegt worden. So gibt es z.B. keine Altersbegrenzung. Gemäss eidgenössischer Bestimmung ist die wirtschaftliche Situation des Betroffenen wie auch der Eltern massgebend. Wer aber für mindestens 2 Jahre für sich selbst gesorgt hat, für den gelten mildere Massstäbe. Man möchte aber bewusst nicht eine dritte Bahn.

://: Mehrheitlich wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1581

**20. 93/100  
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Errichtung von Kinderkrippen für alleinstehende Stellensuchende**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Man merkt dem Schreiber der Antwort an, dass dieser nicht arbeitslos und darum mit der Problematik nicht vertraut ist. Andernfalls wäre diese Antwort sehr viel anders ausgefallen. Als Beispiel kann auf die Regelung im Kanton Zürich hingewiesen werden. Kinder sind schliesslich unsere Zukunft. Sie sind jene, welche später einmal unsere AHV bezahlen. Die Motion will ja nur, dass der Regierungsrat Wege aufzeigt, wie diese Probleme allenfalls gelöst werden könnten. Sie bittet, die Motion wenigstens **als Postulat** zu überweisen.

**EDITH STAUBER:** Die Grünen unterstützen die Motion. Die Aussage der Regierung, man möchte in diesen Fragen den Eltern nicht dreinreden, erstaunt. Ist der Regierungsrat schon mit Kinderbetreuung konfrontiert worden? Die Nachfrage nach derartigen Plätzen ist sehr viel grösser als das Angebot.

**SUSANNE BUHOLZER:** Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter den Ausführungen des Regierungsrates. Es kann einfach nicht Aufgabe des Kantons sein, sich um das hinterste und letzte private Umfeld zu sorgen. Wir müssen schlicht mehr Eigeninitiative entwickeln.

**ALFRED PETER:** Auch die CVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Es ist zwar sicher nicht immer leicht, jemanden für die Kinderbetreuung zu finden. Das Problem stellt sich aber primär nicht für jene, welche eine Stelle suchen, sondern es stellt sich dann, wenn jemand eine Stelle antreten soll.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1582

**21. 93/125  
Postulat von Ruth Greiner vom 13. Mai 1993: Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrabschluss**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**RUTH GREINER:** Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass sie sich offenbar zu wenig deutlich ausgedrückt hat. Gemeint sind hier vor allem Jugendliche, welche sich schon während der Schulzeit "daneben" benommen haben. Wenn diese einfach sich selbst überlassen bleiben, besteht erst recht die Gefahr eines völligen Absturzes, und dann kosten sie die Öffentlichkeit wesentlich mehr. Für diese Jugendlichen müsste ein Programm geschaffen werden. In Zürich werden sie z.B. für handwerkliche Tätigkeiten eingesetzt. Sie können auf diese Weise Erfahrungen sammeln. Ein derartiges Programm müsste allerdings entsprechend begleitet werden.

**BEATRICE GEIER:** Es handelt sich hier genau um jene Gruppe Jugendlicher, welche keine Ausbildung genossen haben. Eine bloss Beschäftigung löst aber das Problem nicht.

**ANNEMARIE SPINLER:** Mit genau der Begründung, mit welcher vorher der Vorstoss von Günther Schaub abgelehnt wurde, wird nun hier argumentiert. Wichtig ist, dass diesen Leuten eine Stelle angeboten werden kann.

://: Mehrheitlich wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1583

**22. 93/49  
Motion von Rudolf Keller vom 17. März 1993: Chancen der einheimischen Arbeitslosen verbessern**

Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**RUDOLF KELLER:** Im Hinblick auf die Wahrung des sozialen Friedens müssten die Vorschriften des Bundes vermehrt eingehalten werden. Die Kantone hätten durchaus die Möglichkeit, etwas zu unternehmen, wenn sie dies nur wollten. Je höher die Zahl der Arbeitslosen, desto mehr sind davon einheimische Arbeitskräfte betroffen. Gerade in Zeiten der Rezession müssen vor allem die Einheimischen geschützt werden. Er kann zwar verstehen, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will, nicht aber, dass dieses gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Man hat das Problem offenbar erkannt, will man nicht konkret handeln. Es wird sehr bald die Zeit kommen, in der wir noch mehr einheimische Langzeitarbeitslose haben werden. Mit der Umwandlung in ein Postulat kann er sich einverstanden erklären, nicht aber mit der Abschreibung, denn das Postulat ist nicht erfüllt.

://: Mehrheitlich wird der Überweisung als Postulat zugestimmt.

://: Mehrheitlich wird das Postulat abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1584

**23. 93/126  
Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993: Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Zweitbeschäftigung**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates.

**PETER BRUNNER:** In Zeiten massiver Rezession sollten Zweitjobs nicht mehr bewilligt werden. Auch die Schwarzarbeit kann nicht mehr seriös überprüft werden. Das Postulat sollte darum überwiesen werden.

://: Mit grossem Mehr wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1585

**24. 93/163  
Postulat von Ursula Bischof vom 17. Juni 1993: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen**

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen mit der Ergänzung, dass die geforderte Untersuchung einem externen unabhängigen Fachbüro übertragen wird und der Landrat den notwendigen Kredit spricht.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Namens der Postulantin möchte sie dem Regierungsrat danken, dass er das Postulat entgegennimmt. Mit der erwähnten Ergänzung ist man einverstanden.

**HEIDI TSCHOPP:** Unschuldiger Arbeitslosigkeit zu werden, ist für alle Betroffenen tragisch. Dies muss erkannt und auch alles unternommen werden, um die entsprechenden Folgen zu mildern. Es wäre aber falsch, eine bestimmte Gruppe von Personen herauszunehmen, denn die Probleme stellen sich bei allen Arbeitslosen, egal ob Mann oder Frau. Es ist darum nicht nötig, eine spezielle Untersuchung durchzuführen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt darum das Postulat ab.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat. Heute sind 60 % der Arbeitslosen Frauen. Die Frauen werden auch immer mehr vom Erwerbsleben in die unbezahlte Hausarbeit verdrängt.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Frauen in besonderer Art betroffen sind. Die SP hält am Postulat fest.

://: Mit 27 : 34 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1586

**25. 93/114  
Postulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Anonymisierte Umfrage in der kantonalen Verwaltung, den Schulen und den Spitälern zur Ermittlung der Bereitschaft, weniger zu arbeiten bei entsprechend geringerem Lohn, so dass Arbeitslose zu einer Arbeit kommen**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat grundsätzlich ab. Er wäre zur Entgegennahme bereit, sofern die Postulantin auf die Anonymisierung der Umfrage verzichten würde.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Wenn eine derartige Umfrage nicht anonym erfolgt, wird man kaum die Antwort erhalten, die man sich eigentlich wünschte. Das grosse Problem ist heute, die Arbeit anders zu verteilen. Sie bittet, das Postulat in der vom Regierungsrat angeregten Form zu überweisen.

**ADOLF BRODBECK** würde beliebt machen, das Postulat zurückzunehmen und in neuer Form einzureichen, weil man jetzt nicht zu einer geänderten Form Stellung beziehen kann.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Statt eine Umfrage durchzuführen, könnte man diese Fragen auch im direkten Gespräch in den einzelnen Direktionen lösen.

**HANS FÜNSCHILLING:** Man kann ein formuliertes Postulat nicht einfach so interpretieren, dass es letztlich ganz anders aussieht. Er würde darum eher dafür plädieren, dieses zurückzuziehen und neu einzureichen.

**LISELOTTE SCHELBLE** zieht das Postulat in diesem Sinne zurück.

**MARGOT HUNZIKER:** Wenn jemand bereit ist, seine Arbeit zu teilen, kann dies doch schon heute praktiziert werden.

**HANS FÜNSCHILLING:** Wir haben heute sehr viele Teilzeitbeschäftigte. Vielfach sind es solche, welche mehr Freizeit wünschen und dadurch auch mit einem niedrigen Lohn einverstanden sind. Wenn aber jemand auf 20 % verzichtet, wird dieser Ausfall ohne Stellen-schaffung aufgefangen.

://: Das Postulat ist durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**28. Oktober 1993**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**